Amt Carbäk
Moorweg 5
18184 Broderstorf

für die

Gemeinde Broderstorf

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **BV/BAU/953/2018** **Status:** **öffentlich** Az. (intern): angelegt am: 19.11.2018 Wiedervorlage:
Beschluss zur weiteren Verfahrensweise für den Ausbau der Straße An den Kastanien	
BEL/SG Bauamt Pieper	**TOP:** _____
Beratungsfolge: **Ö** **05.12.2018** **Gemeindevertretung Broderstorf zur Beschlussfassung**	

Sachverhalt/Problemstellung:
Am 20.11.2017 hatte Herr Muderack die geplante Baumaßnahme Ausbau der Straße An den Kastanien im Bauausschuss erläutert. Der Protokollauszug liegt als Anlage bei.

Inzwischen wurden die Ausweichstellen als Interimslösung gebaut.

In der Bauausschusssitzung am 20.08.2018 wurde noch einmal zu dem Thema mit folgendem Ergebnis beraten:
„Der Bauausschuss der Gemeinde Broderstorf empfiehlt in seiner Sitzung am 20.08.2018 der Gemeindevertretung, den Ausbau der Straße „An den Kastanien“ nicht weiter zu verfolgen.“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	5
Ja - Stimmen:	5
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Der Ausbau war beim Straßenbauamt (SBA) Stralsund für den Baubeginn 2021 nach der KommStrabauRL M-V angemeldet worden. Es liegt auch ein Prüfvermerk des SBA vom 20.02.2017 mit den voraussichtlichen Fördergeldern für die Jahre 2021 und 2022 vor.

Inzwischen stellt sich die Situation allerdings bezüglich dieser Förderschiene anders dar. Die KommStrabauRL M-V endet zum 31.12.2019. Bisher ist das SBA davon ausgegangen, dass es eine Nachfolgerichtlinie geben wird. Die telefonische Rückfrage beim SBA Stralsund, Frau Waterstradt, ergab jedoch, dass es vom Ministerium aktuell die Aussage gibt, dass die KommStrabauRL M-V ersatzlos entfallen soll. Ob das so bleiben wird, wird die Zukunft zeigen, denn der Bedarf ist sehr hoch. Es gibt Überlegungen, die eingesparten Gelder über eine zweckgebundene Erhöhung der Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes den Kommunen zukommen zu lassen. Das ist aber aktuell noch unklar.

Mit dem IB Voß & Muderack war verabredet worden, dass sich die Gemeinde Broderstorf bis Ende 2018 klar positioniert, ob die weiteren Leistungsphasen 3 und 4 beauftragt werden sollen oder nicht. Diese Aussage benötigt das Ingenieurbüro, falls ein Fördermittelantrag im Jahr 2019 auf der Basis der Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 3 und 4) gestellt werden soll.

Neben der KommStrabau RL M-V gäbe es noch die Möglichkeit der Förderung über ILERL beim Landkreis (siehe Auszug aus dem Bauausschuss-Protokoll vom 20.11.2017).

Die ebenfalls am 20.11.2017 angesprochene Förderung über die Förderrichtlinie GRWI – Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – Wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen – greift nur, wenn die Straße An den Kastanien an Neuendorf vorbei bis zum Gewerbegebiet Pastow-Neuendorf geführt wird und dadurch Gewerbeflächen für Neuansiedlungen erschlossen werden. Das ist aktuell eher nicht der Fall.

Dem Amt Carbäk liegen Petitionen von Bürgern der umliegenden Gemeinden vor /(Anlage), die sich gegen den geplanten Straßenausbau richten. Bis Anfang der 1990iger Jahre soll diese Verbindungsstraße lediglich ein Sandweg gewesen sein. Jetzt gehört die Strecke zum Radfernwanderweg.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Kostenschätzung aus dem Jahr 2016 der Vorzugsvariante unter Verwendung aller ausgebauten Befestigungsmaterialien geht von Gesamtkosten für Bau, Planung und Grunderwerb in Höhe von brutto 928.800 € aus.

Nach Straßenbaubeitragssatzung fallen voraussichtlich Straßenbaubeiträge an.

Die Planungskosten waren nach der KommStrabauRL M-V nicht förderfähig, bis auf die Leistungsphase 8 (Bauoberleitung) und die örtliche Bauüberwachung.

Bei anderen Förderrichtlinien sind sie förderfähig, aber es müssen vorher drei Kostenangebote eingeholt werden.

Die voraussichtlichen Kosten stellen sich folgendermaßen dar (Fördersätze noch aus der KommStrabauRL M-V):

Innerörtlich, Länge 415 m	
Gesamtbaukosten	468.000 €
dar. Zuwendungsfähige Kosten	316.300 €
Höhe der Zuwendung 65% -	205.600 €
Eigenmittel	138.000 €
Beiträge Dritter	124.400 €
Zwischenörtlich, Länge 625 m	
Gesamtbaukosten	460.800 €
dar. Zuwendungsfähige Kosten	421.200 €
Höhe der Zuwendung 55% -	210.600 €
Eigenmittel	250.200 €
Beiträge Dritter	0 €

Im Teilhaushalt 2 der Gemeinde Broderstorf stehen auf dem Produktkonto 54100.0960000/ 7853200 für die Leistungsphasen 3-4 für 2018 25.000 € zur Verfügung und für die weitere Planung sind nochmals 25.000 € im Jahr 2019 geplant.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:
Gemarkung Neuendorf, Flur 1, Flurstück 83/0 sowie Grunderwerb angrenzender Flächen für den Straßenausbau

Beschlussvorschlag:

1. Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 05.Dezember 2018, den Ausbau der Straße „An den Kastanien“ nicht weiter zu verfolgen.“

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

2. Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 05.Dezember 2018, im 1. Quartal des Jahres 2019 über eine Prioritätenliste für die Planungen zur Erneuerung diverser Ortsverbindungsstraßen und Straßenreparaturen im Gewerbegebiet zu beraten, um eine langfristige abgestimmte Planung in Gang zu setzen und die Voraussetzungen für das Stellen von Fördermittelanträgen zu schaffen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:
Petition vom 12.07.2017

Abstimmungsergebnis:

__ Ja - Stimmen __ Nein - Stimmen __ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A._____
Sachbearbeitung

i.A._____
Amtsleiter

i.A._____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A._____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Anlage zur BV/BAU/1953/2017

zu 5 Informationen von Herrn Muderack zum Ausbau -An den Kastanien-

Herr Jesse übergibt das Wort an Herrn Muderack, der zum Stand „Verbindungsstraße" zwischen Neuendorf und Bentwisch geben soll.

Herr Muderack informiert, dass plangemäß ab heute die Vollsperrung vorliegt und in dieser Woche die Zielstellung besteht, die Ausweichtaschen auszukoffern und fertig zu stellen. Er weist daraufhin, dass die ausgebauten Ausweichtaschen keine Dauerlösung sein werden.

Bzgl. der Anfrage zu möglichen Förderungen informiert Herr Muderack, dass es 3 Möglichkeiten gibt:

1. *Förderung über die Kommunale Straßenbaurichtlinie*
   die im Zeitraum bis 2020 und mit geplanter Verlängerung bis 2023 möglich ist – hier werden Hauptverkehrsstraßen gefördert. Eine Zustimmung wird erteilt bei einer Straßenbreite von 5,50m und bis 3,8to für PKW. Nur PKW deswegen, da von der Bentwischer Seite aus keine LKW zugelassen sind.

2. *Förderung über Dorferneuerung – Ländlicher Wegebau*
   Hier ist eine Förderung nur bis zu einer Straßenbreite von 4,75m. Eine Förderung der Planung ist nicht möglich. Förderung 80%
   Diese Förderung ist hier nicht von Vorteil auf Grund der zu geringen Straßenbreite.

3. *Förderung über die Entwicklung gewerberegionaler Wirtschaft (GRW)*
   Diese Förderung ist eventuell später zu betrachten, falls es seitens der Gemeinde Broderstorf noch zu Gewerbegebietserweiterungen kommt.

Herr Muderack führt weiter aus, dass die Fördermöglichkeit durch die kommunale Straßenbaurichtlinie bereits avisiert ist und diesbezüglich der Ausbau der Straße „An den Kastanien" in 2020 beginnen soll.

Frau Pieper erläutert noch dazu, was diesbezüglich bereits schon vorliegt. Sie betont jedoch nochmals, das die Gemeinde darüber entscheiden muss, ob sie diese Ausbauvariante auch wirklich will mit 5,50m Straßenbreite und Gehweg innerorts auf der Seite der Anwohner von Neuendorf. Wenn die Gemeinde sich nicht für den Ausbau entscheidet, hat das zur Konsequenz, dass eine Teileinziehung der Straße erfolgt. Das heißt, keine Durchfahrt mehr, nur für Anlieger u. landwirtschaftliche Fahrzeuge.

Die Mitglieder diskutieren noch umfangreich über das Für und Wider des Ausbaus der Straße, einigen sich jedoch im Ergebnis der Diskussion einstimmig darauf, die Empfehlung an die Gemeindevertretung zu geben, einen Grundsatzbeschluss für den Ausbau der Straße „An den Kastanien" mit 5,50m Breite und einen Gehweg auf der Seite der Anwohner zu fassen und die erforderlichen Planungsschritte für den Ausbau weiter fortzuführen.

Der Bauausschuss der Gemeinde Broderstorf empfiehlt in seiner Sitzung am 20.11.2017 der Gemeinde Broderstorf, folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 06.12.2017die weitere Planungsfortführung für den Ausbau der Straße „An den Kastanien" nach Maßgabe der Fördermöglichkeit durch die kommunale Straßenbaurichtlinie (5,50m Straßenbreite und Gehweg innerorts auf der Seite der Anwohner)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:		7
davon anwesend:		5
Ja - Stimmen:	5	
Nein - Stimmen:	0	
Stimmenthaltungen:	0	

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Anlage zu BV/BAU/953/2018

12. Juli 2017

Landtag
Mecklenburg-Vorpommern
- Petitionsausschuss -
Posteingang am:
13. JULI 2017

Vors.	Leiter	Sachb.	Sekr.
			Fr.

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Petitionsausschuss
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Betr.: geplanter Neubau der Straße zwischen Bentwisch, Neuendorf und Neu Roggentin

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bis Mitte der neunziger Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts verband die Gemeinden Bentwisch und Brodersdorf, Ortsteil Neu Roggentin lediglich ein unbefestigter Feldweg. Im Laufe der Zeit wurde die Straße von Bentwisch kommend bis zur Gemarkungsgrenze bei Neu Harmstorf zur Versorgung des dortigen Umspannwerkes auf eine Breite von ca. fünf Meter ausgebaut und asphaltiert.
Weiterführend bis Neuendorf erhielt sie eine etwa drei Meter breite Schwarzdecke mit breiten Banketten und Ausweichstellen.
Mit der Maßnahme wollte man die Verbindung zwischen den Orten des engeren Umkreises verbessern. Deshalb wurde sie mit Mitteln des Landes zur Unterstützung des ländlichen Wegebaues gefördert. Weitere Zuschüsse kamen, um die Region für den Fahrradtourismus zu erschließen. Die Strecke ist ein ausgewiesener Radwanderweg.

Die mit den Fördermitteln verbundenen Ziele wurden völlig verfehlt.

Etwa gleichzeitig mit der Straße entstanden in Bentwisch an der B105 und gegenüber an der B110 aufgrund der unmittelbaren Nähe der Stadt Rostock und der Autobahn A19 große Gewerbegebiete und Einkaufszentren mit entsprechendem Verkehrsaufkommen.
Obwohl diese Nebenstrecke in ständiger Blick- und Hörweite zur Autobahn verläuft, (400 bis 830 Meter!) und sie mittlerweile speziell auf Brodersdorfer Seite in erbärmlichem Zustand ist und der Zeitgewinn gegenüber der Autobahn nur Minuten beträgt, (so er denn überhaupt besteht), wird sie intensiv als Verbindung zwischen den beiden Zentren genutzt.
Ein Blick auf die Nummernschilder der Fahrzeuge zeigt es: Auch Auswärtige wählen sie gern zur Abkürzung. Navigationsgeräte zeigen sie je nach Fahrtziel mittlerweile als „kürzeste Verbindung" an.
Radfahrern kann man aufgrund des Verkehrsaufkommens und des Straßenzustandes nur empfehlen, die Strecke zu meiden.

Bereits 2002 wehrte sich eine Gruppe von anwohnenden Bürgern aus Bentwisch und Neuendorf mit einer Petition an das Land gegen die zunehmenden Verkehrsbelastungen (2002/00404 PETI3).
Das Resultat: Gespräche zwischen den beiden Gemeinden und dem Straßenverkehrsamt.
Die Verantwortlichen räumten ein, diese Entwicklung nicht vorausgesehen zu haben.
Die Vertreter der Gemeinde Bentwisch sahen keinen Handlungsbedarf.
Gebessert hat sich nichts. Es ist schlimmer geworden.

Derzeit führt die Firma *50Hertz* umfangreiche Arbeiten in dem an der Gemarkungsgrenze zwischen Bentwisch und Brodersdorf liegenden Umspannwerk durch. Sie sollen im nächsten Jahr beendet werden. Danach will die Gemeinde Bentwisch die Straße ausbauen und hierzu Fördermitteln des Landes beantragen. Einen separaten Radweg soll es auch geben.
Broderstorf will mit einer zweispurigen Straße und dem Radweg nachziehen und hofft für 2020 auf Förderung durch das Land. Sowohl in Bentwisch als auch in Brodersdorf laufen hierzu mit dem Planungsbüro Voß & Muderak Vorplanungen. Während auf Bentwischer Seite der Trassenverlauf unverändert bleiben soll, diskutieren die Brodersdorfer drei Varianten:
1. westliche Umfahrung von Neuendorf und Anschluss an die Straße *Am Handelspark*
2. Umfahrung von Neuendorf im Osten quer übers Feld und Anschluss über die *Mecklenburger Straße* an die B110.
Beide Varianten bedeuten den Neubau von fast 1000 Metern neuer Straße.
3. Weiterhin Durchfahrt durch Neuendorf - wobei dies aufgrund der Unzumutbarkeit gegenüber den Neuendorfern wohl ausscheidet(!).
(Informationen von Herrn Wolfgang Harms, 2. Bürgermeister von Brodersdorf, in einem Gespräch am 21.6.2017)

Die Verwirklichung dieser Pläne wird eine massive Zunahme des Verkehrs in Bentwisch, besonders in *Klein Bartelsdorf*, dem *Klein Bartelsdorfer Weg*, der Straße *Im Wiesengrund* sowie der *Stralsunder Straße* - der Hauptstraße des Ortes – zur Folge haben. Eine zweispurige Verbindung zwischen Neu Roggentin mit der B110 und Bentwisch nebst separatem Radweg bedeutet: Keine Radfahrer mehr, die Rücksicht erfordern; kein maroder Seitenstreifen, auf den bei Gegenverkehr ausgewichen werden muss! Einziges Hindernis ist dann nur noch die Halbschrankenanlage der Bahnstrecke Rostock - Stralsund am Ortseingang von Bentwisch.
Das wird sich herumsprechen.

Der Zuwachs von Verkehr muss sich zwangsläufig negativ auf die Lebensbedingungen der anwohnenden Bürger auswirken. Mehr Verkehr bedeutet mehr Belästigung und Gefährdung, mehr Abgase und Lärm. Dabei ist die Situation in unserem Ort bereits jetzt schlecht und die Prognose kritisch, wie die Begründung des 2. Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bentwisch, Teilbereich 1 vom Mai 2017 (zur Erschließung einer Gewerbefläche) auf Seite 20 ausweist. Einflüsse einer durchgehend zweispurigen Straße zwischen Neu Roggentin und Bentwisch sind hier noch nicht berücksichtigt:

> Während in den weiter entfernt liegenden Wohngebieten nördlich der Goorstorfer Straße auch unter Berücksichtigung zusätzlicher Verkehre durch das Gewerbegebiet Poppendorf und den Industriestandort Poppendorf-Nord zumindest die Immissionsgrenzwerte der *16.BImSchV eingehalten werden, kommt man in den straßennahen Wohngebieten südlich* der Goorstorfer Straße bereits im jetzigen Zustand auf Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 und auch der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV mit zusätzlicher Anhebung durch das Planvorhaben. Die o.a. Pegelerhöhungen um 0,5 bis 1,4 dB(A) liegen zwar noch unterhalb der Schwelle von 2 dB(A), ab der von einer wesentlichen Verschlechterung der Verkehrslärmsituation ausgegangen werden kann. Im Zusammenwirken mit den anderen verkehrssteigernden Einflüssen (Gewerbegebiet Poppendorf, Industriestandort Poppendorf) kommen die Berechnungen jedoch auf erhebliche Mehrbelastungen gegenüber dem Ist-Zustand um bis zu 5 dB(A) sowie Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16.BImSchV um bis zu 6 dB(A) am Tage und 9 dB(A) in der Nacht. Das bedeutet, dass im Zusammenhang mit der Realisierung des Gewerbe-/Industriegebietes *Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen werden müssen. In Betracht kommt die Errichtung von* straßennahen Lärmschutzwänden.

Herr Harms räumte ein, dass die bestehende Situation für die Anwohner der betroffenen Straßen unbefriedigend sei und mit einer weiteren Zunahme des Verkehrs gerechnet werden müsse. Er könne sich jedoch nicht vorstellen, dass eine nun einmal bestehende Straße wieder eingezogen werde. Das ließe kein Straßenverkehrsamt zu.

Das mag so sein.
Aber weshalb? Sind Straßen Besitzstände von Straßenverkehrsämtern, die es zu verteidigen gilt, koste es, was es wolle (im wahrsten Sinne des Wortes)? Oder meint man, nicht eingestehen zu können, mit der Freigabe der Straße einen Fehler gemacht zu haben?
Ist es den Autofahren wirklich nicht zuzumuten, den nur geringfügig längeren Weg über die Autobahn zu nehmen, nur weil sie sich an die kürzere Strecke gewöhnt haben?

Um das Jahr 2000 wurde Bentwisch durch den Bau einer Umgehungsstraße weitgehend vom Durchgangsverkehr entlastet. Wer kann ein Interesse daran haben, mit dem Bau dieser Straße erneut zusätzlichen Verkehr in den Ort zu ziehen?

Die Umwidmung der Strecke zwischen Klein Bartelsdorf und Neuendorf zur Fahrradstraße mit der Freigabe für den Anliegerverkehr würde unser Problem lösen. Andernorts macht man es uns vor. Zudem wäre dies die kostengünstigste Lösung, denn auf der Brodersdorfer Seite entfiele der Bau neuer Straßen. Separate Radwege wären dann ebenfalls entbehrlich.

Wir bitten um wirksame Hilfe.

ANLAGE: 1 CD